

TRANSPARENZBERICHT

gem. § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG)

zum Stichtag 31.12.2023

Inhalt

	Seite
Inhalt	2
1) Vorwort	3
2) Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	3
3) Einbindung in ein Netzwerk	5
4) Leitungsstruktur	6
5) Interne Qualitätssicherung	6
6) Wahrung der Unabhängigkeit	7
7) Fortbildung	7
8) Finanzinformation	8
9) Teilnahme an der Qualitätskontrolle gem. § 24 APAG	9
10) Abschlussprüfungen bei Unternehmen gem. § 2 Z 9 APAG	9
11) Erklärung zum Qualitätssicherungssystem und zur Unabhängigkeit	10
Anhang	11

1) Vorwort

Gemäß § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften dazu verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Website zu veröffentlichen, sofern sie Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 2 Z 9 APAG prüfen. Diese Pflicht ergibt sich aus Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909 EG der Kommission).

Im Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation der Prüfungsgesellschaft offenzulegen und somit die Öffentlichkeit über unsere Organisationsstrukturen und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu informieren. Es ist außerdem das Netzwerk, dem die Prüfungsgesellschaft angehört, zu beschreiben. Diesen Verpflichtungen kommen wir durch den vorliegenden Transparenzbericht nach.

2) Rechtsform und Eigentumsverhältnisse



Die MOORE SKZ Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Sitz in Linz. Die Gesellschaft ist mit der Firmenbuchnummer 50259k beim Landesgericht Linz eingetragen.

Die Gesellschaft wird von sieben Geschäftsführern geleitet, welche die Gesellschaft jeweils selbstständig vertreten.

Geschäftsführer

Renate Höttl, BSc MSc
Mag. Philipp Kallinger
KommR Mag. Thomas Kallinger
MMag. Thomas Katzmayer, LL.M.
Mario Oberndorfer, B.A. MSc
Hon.-Prof. Univ.-Doz. Mag. Dr. Reinhard Schwarz
Mag. Dr. Udo Schwarz
Mag.^a Anita Witzler
Mag. Andreas Zwettler

Gesellschafter und Ihre Gesellschaftsanteile

SKTAXX Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH	59,6%
Grünberger Katzmayr Zwettler Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH & Co KG	26,651%
MOORE connect Steuerberatung Wirtschaftsmediation GmbH	13,749%

Gesellschafter der SKTAXX Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH und Ihre Gesellschaftsanteile:

Hon.-Prof. Univ.-Doz. Mag. Dr. Reinhard Schwarz	28,3278%
Mag. Dr. Udo Schwarz	28,3278%
PCP Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH	25,3333%
Mag. Philipp Kallinger	8,0000%
AW Steuerberatung GmbH	4,0044%
RH Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH	4,0044%
DOMANI Wirtschaftsprüfung GmbH	2,0022%

Gesellschafter der Grünberger Katzmayr Zwettler Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH & Co KG und Ihre Gesellschaftsanteile:

Grünberger Katzmayr Zwettler Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH	0,00%
Kommanditist: Mag. Andreas Zwettler	56,25%
Kommanditist: MMag. Thomas Katzmayr, LL.M.	43,75%

Gesellschafter der MOORE connect Steuerberatung Wirtschaftsmediation GmbH und Ihre Gesellschaftsanteile:

Dr. Manfred Schwarz	40,00%
BRIGHTWELL Steuerberater GmbH	30,00%
Stuppig TR Steuerberatung GmbH	30,00%

Gesellschafter der PCP Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH und Ihre Gesellschaftsanteile:

Mag. Thomas Kallinger	70,00%
Mag. Philipp Kallinger	30,00%

Gesellschafter der AW Steuerberater GmbH und Ihre Gesellschaftsanteile:

Mag. ^a Anita Witzler	100,00%
---------------------------------	---------

Gesellschafter der RH Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH und Ihre Gesellschaftsanteile:

Renate Höttl BSc MSc	100,00%
----------------------	---------

Gesellschafter der DOMANI Wirtschaftsprüfung GmbH und Ihre Gesellschaftsanteile:

Mario Oberndorfer B.A. MSc	100,00%
----------------------------	---------

Gesellschafter der BRIGHTWELL Steuerberater GmbH und Ihre Gesellschaftsanteile:

Dr. Michael Brightwell BSc MSc	100,00%
--------------------------------	---------

Gesellschafter der Stuppig TR Steuerberatung GmbH und Ihre Gesellschaftsanteile:

Mag. Peter Stuppig	100,00%
--------------------	---------

3) Einbindung in ein Netzwerk



Andy Armanino
Chairman der
Moore Global
Network Limited

Die **MOORE SKZ Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH** ist Mitglied von **Moore Global Network¹ Limited**, einem globalen Netzwerk für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung mit 37.153 Mitarbeitern in 114 Ländern weltweit.

Die Mitglieder von Moore Global erzielen einen weltweiten Umsatz von \$ 4,533 Milliarden. Die Mitgliedschaft im Moore Global Netzwerk ist vertraglich geregelt.

Das Ziel von Moore Global ist es, sowohl unseren Kunden als auch den Partnerfirmen beim Erfolg zu helfen. Jedes Mitglied ist ein lokales und unabhängiges Unternehmen, das zusätzlich Teil eines großen Ganzen ist. Moore Global ermöglicht eine Zusammenarbeit über Kunden- und Sektoren, sowie die weltweite Zusammenarbeit mit globalen Spezialisten um Kundenlösungen weltweit anbieten zu können.

Die Mitglieder des Netzwerks haben unter der Leitung des globalen Vorstands einen strategischen Plan entwickelt, der die Ziele des Netzwerks für die nächsten zwei Jahre festlegt.

Der Fokus wird auf folgende Hauptbereiche gelegt:

- Sicherung von einheitlichen Werten und Bekenntnis zu Qualität durch einheitliche Schulung und Entwicklung für sämtliche Mitglieder des Netzwerks und dem Fokus auf die Entwicklung der jungen Führungskräfte;
- eine globale Wachstumsstrategie unterstützt von einem Business Plan, der klare, definierte und fokussierte Ziele enthält;
- Schwerpunkt auf Innovation, um die Mitglieder bei der Einführung von Technologien zu unterstützen;
- Wertsteigerung durch Zusammenarbeit, Kommunikation und Transparenz; und
- soziale Ambitionen – auf Basis der netzwerkweiten Strategie positive soziale Aspekte zu bewirken.

Die Werte von Moore Global Network Limited entsprechen jenen der **MOORE SKZ Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH** und konzentrieren sich auf die Zusammenarbeit und das gemeinsame Wachstum zur Identifikation und Bedienung der Bedürfnisse von Klienten, auf Veränderung und Innovation, um neue Wege zu finden, Bedürfnisse der Klienten lokal in Österreich und global zu bedienen sowie auf exzellente offene Kommunikation und Respekt für multi-kulturelle Unterschiede in der Geschäftsgebarung. Moore Global steht damit für traditionelle Werte im Sinne von Vertrauen durch Ehrlichkeit und Integrität.

Eine Liste aller Unternehmen, die Mitglied des Moore Global Netzwerks sind, findet sich im Anhang dieses Transparenzberichts.

¹ Namensänderung von Moore Stephens International Limited zu Moore Global Network Limited erfolgte am 9. September 2019

4) Leitungsstruktur

Die Gesellschaft wird von neun Geschäftsführern geleitet, welche die Gesellschaft jeweils selbstständig vertreten. Grundlegende Entscheidungen, welche für die langfristige Entwicklung des Unternehmens relevant sind, werden von allen Geschäftsführern gemeinsam getroffen.

5) Interne Qualitätssicherung



Die Qualität unserer Arbeit und die persönliche Betreuung unserer Klienten stehen in unserem Unternehmen an erster Stelle. Wir verpflichten uns, unsere Unternehmenstätigkeit auf höchstem fachlichen und organisatorischen Qualitätsniveau zu erbringen und auf die Probleme und Bedürfnisse unserer Klienten rasch einzugehen.

Im Unternehmen wird eine Kultur des Informationsaustausches und der wechselseitigen Unterstützung forciert, um Wissen zu steigern und die innerbetriebliche Kommunikation zu fördern. Die Zusammenarbeit der Partner, Prüfungsleiter und Prüfungsassistenten erfolgt in weitgehend konstant festgelegten Teams und jeder Mitarbeiter wird einmal jährlich zu einem strukturierten Beurteilungs- und Entwicklungsgespräch geladen.

Unser Qualitätssicherungssystem basiert auf den hochwertigen Standards von Moore Global Network Limited.

Moore Global hat im Jahr 2022 die neue Moore QM-Plattform eingeführt, um die Partnerunternehmen bei der Einführung eines effektiven Qualitätsmanagementsystems für ihre Prüfungspraxis zu unterstützen und die Anforderungen der International Standards on Quality Management (ISQM 1 & 2) zu erfüllen.

Im Rahmen der Auftragsannahme wird überprüft, ob die Prüfungsaufträge in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsmäßig abgewickelt werden können und die erforderlichen Ressourcen sowie das zur Abwicklung notwendige Fachwissen der eingesetzten Mitarbeiter vorhanden sind. Potenziell neue Mandanten werden vor Annahme von Prüfungsaufträgen überprüft und beurteilt, um die Gefährdung der Integrität zu vermeiden und das Auftragsrisiko verlässlich einschätzen zu können. Die Fortführung von Auftragsverhältnissen mit bestehenden Mandanten wird ebenso regelmäßig überprüft, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden und eventuelle Risiken neu einzuschätzen.

Für die Durchführung der Abschlussprüfungen ist ein risikoorientiertes Prüfungsvorgehen erforderlich, das auf einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und beruflichen Regeln (zB Fachgutachten und Stellungnahmen) basiert. Dies wird durch eine laufende Überwachung der Prüfungsdurchführung und Durchsicht der Prüfungsergebnisse sichergestellt.

Bei schwierigen fachlichen Fragen sind interne Spezialisten oder auch kompetente und unabhängige externe Sachverständige (Netzwerkpartner) zu konsultieren. Sämtliche Arbeitspapiere und Unterlagen zum Prüfungsergebnis werden zeitnah, vertraulich, sicher und nach einem vorgegebenen Schema abgelegt, damit ein nicht mit der Prüfung befasster Abschlussprüfer in der Lage ist das im Prüfungsbericht festgehaltene Prüfungsergebnis innerhalb angemessener Zeit nachzuvollziehen.

Die Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen wird sowohl intern durch eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch eine prozessunabhängige Person sowie eine Nachschau im Rahmen eines internen Monitoring-Programms, als auch extern im Rahmen des Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) überprüft.

6) Wahrung der Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gehören zu den wesentlichsten Pflichten eines Abschlussprüfers und bilden die Grundlage für das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Urteilsfähigkeit und Urteilsfreiheit des Abschlussprüfers. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche nationale, gesetzliche und berufsständische Regelungen (UGB, WTBG, WT-ARL, KWT-Fachgutachten) normiert und konkretisiert. Die Regelungen zur Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen bilden ein Kernelement in unserem internen Qualitätssicherungssystem.

Alle Geschäftsführer und Mitarbeiter haben bei ihrem Eintritt bzw. zu Beginn ihrer Tätigkeit im Prüfungsbetrieb und danach jährlich eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung abzugeben. Damit wird bestätigt, dass alle Mitarbeiter über die unabhängigkeitsrelevanten Bereiche informiert wurden und die Unabhängigkeitsregelungen des internen Qualitätssicherungssystems eingehalten werden. Zusätzlich ist bei erstmaliger Annahme eines Prüfungsauftrags durch alle Mitarbeiter eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung abzugeben.

Gemäß den im UGB normierten Rotationsbestimmungen sowie den Richtlinien des internen Qualitätssicherungssystems dürfen Wirtschaftsprüfer Abschlussprüfungsleistungen für bestimmte Unternehmen nur für eine begrenzte Anzahl von Jahren erbringen.

7) Fortbildung



Die mandatsverantwortlichen Partner erfüllen die berufsrechtlichen Fortbildungsverpflichtungen und bringen darüber hinaus in Gremien der Standesvertretung ihre Fachmeinung ein und tauschen diese mit Berufskollegen aus. Zur Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Know-how legen wir großen Wert auf die permanente interne und externe Ausbildung und Weiterentwicklung unserer im Prüfungsbetrieb beschäftigten Mitarbeiter.

Das Rechnungswesen und die Prüfung unterliegen einer ständigen Veränderung. Um den Anforderungen des Berufsstandes und unserer Klienten zu entsprechen, werden unsere Mitarbeiter regelmäßig über Veränderungen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Dazu finden Wirtschaftsprüfungs-Fortbildungen und sonstige einschlägige Fortbildungen statt.

Externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Teilnahme an vom Österreichischen Institut der Wirtschaftsprüfer und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder angebotenen Veranstaltungen, werden ebenso genutzt wie diverse Fortbildungsangebote innerhalb des Netzwerkes von Moore Global.

Für jeden Partner und Mitarbeiter werden sämtliche Ausbildungszeiten zentral erfasst. Dies dient zur Überprüfung der Ausbildungsintensität und zum Nachweis, dass ein Mindestfortbildungsausmaß erfüllt wird. Die Regeln zur Mindestfortbildungsverpflichtung erfüllen die berufsständischen Anforderungen.



8) Finanzinformation

Nach § 55 APAG iVm Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 ist im Transparenzbericht die Offenlegung jener Finanzinformationen erforderlich, aus denen sich die Bedeutung der Prüfungsaktivitäten für das Gesamtergebnis der MOORE SKZ Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH ergibt.

Grundlage für die nachfolgenden Angaben sind die Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der MOORE SKZ Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH:

Umsatzerlöse	in TEUR	in %
Abschlussprüfung	1.208	92
Summe Wirtschaftsprüfung	1.208	92
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen (Gutachten, Votr.)	100	8
Summe	1.308	100

Die Gesellschafter/Partner sind auf Basis der Unternehmensanteile sowie der verantworteten Mandate am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

9) Teilnahme an der Qualitätskontrolle gem. § 24 APAG

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 trat das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG), das die Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften regelt, in Kraft.

Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften in Österreich sind gemäß den §§ 24 bis 41 APAG verpflichtet, sich bezüglich ihrer Regelungen zur Qualitätssicherung externen Qualitätssicherungsprüfungen zu unterziehen. Wenn Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 2 Z 9 APAG prüfen, unterliegen sie zusätzlich Inspektionen gemäß den §§ 43 bis 50 APAG.

Gemäß § 35 Abs. 1 iVm Abs. 3 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) BGBl. I Nr. 83/2016 idgF wurde im Bescheid vom 30.09.2019 von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde bescheinigt, dass wir an der Qualitätssicherungsprüfung erfolgreich teilgenommen haben. Diese Bescheinigung ist für Abschlussprüfungen gem. § 2 Z 1 APAG bis 29.10.2025 befristet.

10) Abschlussprüfungen bei Unternehmen gem. § 2 Z 9 APAG



Im abgeschlossenen Geschäftsjahr waren wir für kein Unternehmen gem. § 2 Z 9 APAG als Abschlussprüfer tätig.

11) Erklärung zum Qualitätssicherungssystem und zur Unabhängigkeit

Hiermit erklären wir als Geschäftsführer der MOORE SKZ Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH, dass alle Maßnahmen zur Durchsetzung des beschriebenen internen Qualitätssicherungssystems sowie zur Wahrung der Unabhängigkeit ergriffen wurden und dass deren Einhaltung regelmäßig kontrolliert wird.

Linz, 24.04.2024

MOORE SKZ
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH

MMag. Thomas Katzmayr

Anhang

Unternehmen in EU/EWR Mitgliedsstaaten, die im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 Abschlussprüfungen durchgeführt haben und Mitglieder des Moore Global Netzwerks waren.

Land	Hauptsitz	Firmenname
Austria	Amstetten	Inter Wirtschaftsprüfungs GmbH
Austria	Vienna	Kroiss & Partner
Austria	Graz	MOORE BG&P Wirtschaftsprüfung GmbH
Austria	Salzburg	Moore Interaudit Wirtschaftsprüfung GmbH
Austria	Salzburg	Moore Salzburg GmbH
Austria	Linz	Moore SKZ Wirtschaftsprüfung GmbH
Austria	Innsbruck	Moore SSK
Belgium	Brussels	Moore Belgium
Bulgaria	Sofia	Moore Bulgaria Audit OOD
Croatia	Zagreb	Moore Audit Zagreb
Croatia	Varaždin	Moore Revidens d.o.o
Cyprus	Limassol	Moore Limassol Limited
Cyprus	Nicosia	Moore Stylianou & Co
Czech Republic	Prague	Moore Czech Republic
Denmark	Søborg	Inforevision
Denmark	Copenhagen	Moore Denmark*
Finland	Tampere	Moore Idman Oy
France	Paris	Coffra
Germany	Stuttgart	BW Partner
Germany	Hamburg	Moore BRL GmbH
Germany	Frankfurt am Main	Moore Frankfurt AG
Germany	Munich	Moore INTARIA GmbH
Germany	Kassel	Moore Ludewig AG
Germany	Duisburg	Moore Rhein-Ruhr GmbH
Germany	Mannheim	Moore Treuhand Kurpfalz GmbH

Germany	Dortmund	Moore Westfalen AG
Germany	Hannover	Schweinert & Peters PartGmbB
Germany	Augsburg	SONNTAG
Gibraltar	Waterport	Moore Stephens Limited
Greece	Piraeus	Moore
Hungary	Budapest	Moore Hungary
Ireland	Limerick	Moore
Ireland	Dublin	Moore
Italy	Reggio Emilia	Axis S.r.l
Italy	Bolzano	Bureau Plattner
Italy	Padova	DF Audit S.p.A.
Italy	Milan	Moore Professionisti Associati Srl Stp
Italy	Milan	Reviprof S.p.A.
Italy	Bologna	Uniaudit s.r.l.
Latvia	Riga	Vilson SIA
Lithuania	Vilnius	Moore Mackonis UAB
Luxembourg	Livange	Moore Audit SA
Malta	Birkirkara	Moore
Netherlands	Rotterdam	Moore DRV
Netherlands	Amsterdam	Moore MKW BV
Norway	Oslo	Moore AS
Poland	Gdańsk	Moore Polska
Portugal	Lisbon	Moore Stephens & Associados SROC
Romania	Bucharest	Moore Assurance & Advisory
Romania	Bucharest	Moore Audit One SRL
Slovakia	Bratislava	Moore BDR spol s.r.o
Spain	Barcelona	Moore Addveris Auditores y Consultores, S.L.P
Spain	Bilbao	MOORE AMS AUDITORES, S.L.
Spain	Madrid	Moore Corporativa, S.L
Spain	Oviedo	Moore Fidelitas Auditores SL
Spain	Valencia	Moore Ibergrup SAP

Spain	Sevilla	MOORE SP AUDITORES, S.L.
Spain	Zaragoza	Moore LP SL
Sweden	Stockholm	Moore Allegretto AB
Sweden	Gothenburg	Moore KLN AB
Sweden	Gothenburg	Moore Ranby AB

* Mitglieder, welche während 2023 aus dem Moore Global Netzwerk ausgetreten sind

Gesamtsumme Umsatz Abschlussprüfungen zum 31.12.2023 in Euro: 170 Mio.

Linz

Volksgartenstraße 32
A-4020 Linz

Tel: +43 (0) 50 206 7-0
Fax: +43 (0) 50 206 7-9100

office-linz@mooreskz.at

Steyr

Bahnhofstraße 13
A-4400 Steyr

Tel: +43 (0) 50 206 2-0
Fax: +43 (0) 50 206 2-9100

office-steyr@mooreskz.at

Wien

Gonzagagasse 15/2a
A-1010 Wien

Tel: +43 (0) 50 206 6-0
Fax: +43 (0) 50 206 6-9100

office@mooreskz.at